

Systematik der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft Teil III - Wasserbau und Gewässerökologie

Die nachfolgend dargestellte Systematik der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft Teil III - Wasserbau und Gewässerökologie sollen eine erste Orientierungshilfe für die Antragsteller solcher Vorhaben sein.

Nachfolgend wird ein Überblick der möglichen zuwendungsfähigen Vorhaben, die Zuwendungsvoraussetzungen und der dafür mögliche Fördersatz für Vorhaben in den Bereichen Hochwasserschutz und der naturnahen Entwicklung gegeben.

Die nachfolgenden Informationen zur Fördersystematik können nur eine erste Orientierung darstellen. Es wird daher dringend empfohlen, solche Vorhaben frühzeitig mit der zuständigen unteren Wasserbehörden und ggf. unter Beteiligung der Bewilligungsstelle beim zuständigen Regierungspräsidium abzustimmen und sich über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für das geplante Vorhaben konkret beraten zu lassen.

Teil III Wasserbau und Gewässerökologie

		Vorhaben	Zuwendungsvoraussetzung	Möglicher Fördersatz								
Hochwasserschutz	12.1 Hochwasserschutz und Vorflutbeschaffung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Gewässern • Vorflutbeschaffung in Außenbereichen • Maßnahmen an Rückhalte- und Speicherbecken, Dämmen, Seen, Teichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 6 FrWw • Hochwasseralarm- und Einsatzplan • Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme muss nachgewiesen sein. 	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro pro Einwohner/in</th> <th>Fördersatz in von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ab 15</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>75</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>ab 150</td> <td>70</td> </tr> </tbody> </table>	Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro pro Einwohner/in	Fördersatz in von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben	ab 15	20	75	55	ab 150	70
	Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro pro Einwohner/in	Fördersatz in von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben										
	ab 15	20										
	75	55										
ab 150	70											
12.2 Objektschutz	Vorhaben des Objektschutzes	Nur wenn diese sich aufgrund einer Untersuchung zur Optimierung des Hochwasserschutzes in der Kombination mit dem Vorhaben oder als Alternative zu Vorhaben nach 12.1 als wasserwirtschaftlich und wirtschaftlich sinnvolle Lösung ergeben	Zwischenwerte werden geradlinig interpoliert und auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet.									
12.3 Vertiefte Überprüfung nach DIN 19700	vertiefte Überprüfung nach DIN 19700 an Rückhalte- und Speicherbecken, Seen und Teichen	Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 6 FrWw	Der Fördersatz beträgt 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zum 31. 12.2020, danach 70 v.H.									
12.4 Hochwassergefahrenkarten	Erarbeitung und Fortschreibung von Hochwassergefahrenkarten als Grundlage insbesondere für Hochwasseralarm- und einsatzpläne sowie für Vorhaben des technischen Hochwasserschutzes und des Objektschutzes.	Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 6 FrWw	Der Fördersatz beträgt einheitlich 50 v.H. der entstehenden Ausgaben. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Landesweite Erstellung von Hochwassergefahrenkarten“ 100 v. H. der entstehenden Ausgaben.									

Teil III Wasserbau und Gewässerökologie

		Vorhaben	Zuwendungsvoraussetzung	Möglicher Fördersatz
Naturnahe Entwicklung	12.5 Naturnahe Entwicklung	Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern sowie der damit zusammenhängende Erwerb von Grundstücken und beschränkten dinglichen Rechten	Vorhaben zur naturnahen Entwicklung müssen in einem Gewässerentwicklungskonzept bzw. -plan oder im Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG beschrieben und begründet sein.	Der Fördersatz beträgt für Vorhaben nach 12.5. 85 v.H. Sollte 12.5 um die bewusstseinsbildenden Maßnahmen erweitert werden, dann ergibt sich für diese derselbe Fördersatz
		Die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Vorhaben stehende Investitionen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung	Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 6 Das Entwicklungsziel des Vorhabens nach 12.5 muss beibehalten werden. Betrieb und Unterhaltung müssen sichergestellt sein.	Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen hier höchstens zusätzlich 30 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens zur naturnahen Entwicklung nach Nr. 12.5 und maximal 200.000 EUR.
	12.6 Gewässer- entwicklungsflächen	Erwerb oder dingliche Sicherung von Gewässerentwicklungsflächen einschließlich des Gewässerrandstreifens zur Erhaltung naturbelassener Gewässer oder zur Erreichung eines naturnahen Gewässerzustandes auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzeptes bzw. -planes oder des Maßnahmenprogrammes nach § 82 WHG.	Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 6	Der Fördersatz beträgt für Vorhaben nach 12.6 . 85 v.H. Zuwendungsfähig sind auch Grunderwerbsnebenkosten.
	12.7 Flussgebiets- untersuchungen Gewässerentwicklungs- konzepte und Pläne, Gutachten	Flussgebietsuntersuchungen und gewässerökologische Untersuchungen, Gewässerentwicklungskonzepte und Gewässerentwicklungspläne sowie Untersuchungen und Gutachten zum Management von Auswirkungen von Starkregenereignissen.	Mit der Maßgabe, dass sie in den Bauleitplanungen der entsprechenden Kommunen berücksichtigt werden.	Vorhaben nach 12.7 werden mit 70 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert